



Datum: 18.02.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Gebäudemanagement	Sachbearb.: Frau Hansknecht
------------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Gebäudemanagement					
Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege					

TOP: Kindergarten „Zwergenland“: Energetische Sanierung und Erweiterung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren*Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für das Jahr 2009 haben Bund und Länder als Fortsetzung des Programms aus dem vergangenen Jahr den „Investitionspakt 2009“ beschlossen. Dieses Förderprogramm legt den Schwerpunkt auf die Förderung der energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur. Die Kommunen sollen darin unterstützt werden, öffentliche Gebäude (vorrangig Schulen und Kindertagesstätten) unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes zu modernisieren.

Eine der Voraussetzungen für eine Förderung ist, dass das Gebäude in einem aktuellen Gebiet der Städtebauförderung (Stadterneuerungsgebiet) liegt. In der Stadt Schmallenberg ist das Sanierungsgebiet „Altstadt/Bahnhofsgelände“ als Stadterneuerungsgebiet förmlich festgelegt worden. In diesem Bereich kommt das Gebäude des Städt. Kindergarten „Zwergenland“, Elisabethstraße in Frage.

Weitere Voraussetzungen sind, dass das Gebäude langfristig weiter als soziale Einrichtung genutzt wird (Zweckbindung: 20 Jahre) und sich das Gebäude in einem energetisch nachteiligen Zustand befindet. Das bedeutet der Energieverbrauchswert überschreitet den zulässigen Vergleichswert nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) um 30 % oder es ist vor 1990 errichtet und seitdem nicht umfassend energetisch modernisiert worden.

Gefördert wird die energetische Sanierung mindestens auf Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien. Außerdem sind umfassende bauliche Erneuerungen förderfähig. Die Förderquote liegt bei 66 2/3 % der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind die Kosten für die energetische Erneuerung/bauliche Veränderung und die Ausgaben für Beratung und Planung.

Die Fördermittel werden nach einem Bewerbungsverfahren durch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW vergeben. Anträge von Kommunen, die sich in schwieriger Haushaltslage befinden (Haushaltssicherungskonzept), sollen bevorzugt werden. Es sollen aber auch Anträge „gesunder“ Kommunen berücksichtigt werden, soweit die weiteren Voraussetzungen gegeben sind.

Die priorisierten Anträge werden zusätzlich auf die Erfüllung folgender Auswahlkriterien überprüft:

- a) Beitrag der energetischen Erneuerung für den Klimaschutz durch Berücksichtigung des Ausmaßes der CO₂-Reduzierung und der Energieeinsparung.
- b) Beitrag zur Information und Vermittlung von Wissen über Energieeinsparung und Klimaschutz insbesondere an Kinder und Jugendliche.

Die Projektbewerbungen werden bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht, die eine Bewertung der Vorschläge vornimmt und diese mit Votum an das Landesbauministerium weiterleitet. Von dort wird unter Berücksichtigung der Bewertung durch die Bezirksregierung das Förderprogramm erstellt. Ein Antrag muss bis zum 31.03.2009 gestellt werden.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur energetischen Erneuerung des Gebäudes vorzulegen. Es wird vorgeschlagen, für das Gebäude ein Konzept zur energetischen Erneuerung erstellen zu lassen und sich mit diesem Konzept um die Aufnahme in das Förderprogramm zu bewerben.

Es ist außerdem der Anbau eines Ruheraums sowie eines Wickel- und Sanitärraums für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen. Für diese Maßnahme gibt es unabhängig vom Investitionspakt Landesförderung in Höhe von 90 %. Der Anbau muss die Vorgaben der EnEV ebenfalls erfüllen und soll in die energetische Untersuchung mit einbezogen werden. Beide Maßnahmen (Energetische Sanierung und Anbau) sollen zusammen umgesetzt werden.